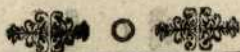


-
- Persistenter Identifier:** 1607588967148
- Titel:** Die Baumeisterin Pallas/ Oder Der in Teutschland erstandene Palladius, Das ist: Des vortrefflich-Italiänischen Baumeisters Andreae Palladii Zwey Bücher Von der Bau-Kunst : Deren Erstes I. Von denen Materialien/ die zu dem Bauen insgemein gehören ... Das Zweyte tractiret I. Von denen Zierrathen der gemeinen Gebäude ... / Ins Teutsche nach dem Italiänischen übersetzt/ Mit ... dazu gehörigen Figuren erbaulich ausgerüstet/ und Zum erstenmal an den Tag gegeben/ Durch Georg Andreas Böcklern/ Archit. & Ingenieur
- Autor:** Palladio, Andrea
- Ort:** Nürnberg
- Datierung:** 1698
- Signatur:** 710
- Strukturtyp:** monograph
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
- PURL:** <https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1607588967148/1/>
- Abschnitt:** Das II. Capitel. Von Abtheilung der Gemächer und anderer Oerter.
- Strukturtyp:** chapter
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
- PURL:** https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1607588967148/184/LOG_0082/



Das I. Capitel

Vonder Zierde und Ubereintreffung der Privat- oder gemeinen Gebäu.

In vorhergehendem Buch/habe ich alle nothwendigste Betrachtungen der gemeinen Gebäu / wie nemlich dieselbige auf das zierlichst- und nützlichste zu machen seyen/ beschrieben/ darneben auch etwas wenig von privat oder gemeinen Häusern und Gebäuen / derselben Commodität / oder Bequemlichkeit / von welchen wir dann vornemlich in diesem zwayten Buch tractiren und handeln wolten / Meldung gethan.

Und dieweilen diß ein bequem Haus zu nennen ist / auch wol also heissen mag / welches nach der Qualität desjenigen / der es bewohnen solle / und in allen seinen Partibus oder Theilen recht correspondirend / erbauet worden ; So solle der Architectus oder Baumeister (wie Vitruvius lib. 1. & 6. anzeigt) vornemlich auf hohe und reiche Adels- und Stands-Personen sehn / sonderlich aber auf die / so in Heimern und Verwaltungen des gemeinen Nutzens seynd. Derowegen ihre Gebäu und Häuser schöne Spaziergänge / lustige / grosse und wolgezierte Säal und Borgemächer erfordern / in welchen die Partheyen / oder andere / so des Hausherrn warten / sich unterdessen und inmittelst erspazieren / oder sitzend aufhalten können.

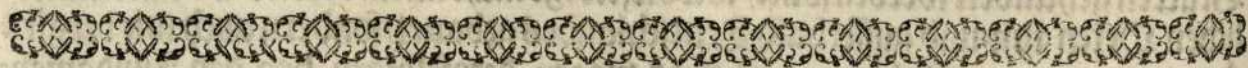
Personen von geringerm Adel oder Stand / kan man mit geringerer Zierde und wenigern Unkosten / gleichwol auch adeliche Gebäue / so von bürgerlichen unterschieden / aufführen.

Die Advocaten / Procuratoren und Rechts-Gelehrten erfordern gleichfalls in ihren Häusern schöne Gemächer und Spaziergänge / in welchen die Clienten oder Partheyen ohne Verdruß ihre Bescheid und Antworten erwarten können.

Der Kauffleute Häuser sollen gegen Mitternacht ihre wolverwahrte Magazin und Gewölber zu ihren Waaren haben.

Die Bürger / und Handwerker / soll ein jeder ein zu seinem Stand und Handthierung bequemes Haus haben / worinnen die gelegenste Gemächer / Läden / Gäden und dergleichen / zu finden / auch jedes seiner Gebühr nach geziert und accommodiret seyn möge.

„Es muß aber jeziger Zeit ein Architectus oder Baumeister offtermals mehr / auf den Willen dessen / der da bauen läst / dann auf dasjenige / so billig zu observiren wäre / sehn / „ und demselbigen nach / auch wider seinen Willen / sich reguliren und richten.



Das II. Capitel

Von Abtheilung der Gemächer und anderer Orter.

In mehrerer Vollkommenheit und Perfection einer Behausung / ist nicht allein vonnöthen / daß die vornehmen und grossen Gemächer / als Säale / Höfe / weite Stiegen und Schnecken etc. sondern auch die heßlichsten und geringsten Ort / zu Nutz der andern / mit Vertheil und Verstand gebauet seyen ;
Nach

„Nach dem Exempel eines Leibs/in welchem viel schöne vortreffliche Glieder/und zu derselben Dienste/ auch viel gültiger und schlechter / ganz wol geordnet seyn/ deren keines des andern/ ohne Schaden und Nachtheil wol entrathen kan.

Gleich wie aber **GOTT** der Allmächtige die edelste und scheinbarste Glieder auswendig / und da sie am sichersten seynd / gesetzet; also wollen wir auch in unsern Gebäuen die vornehmste Stücke/da sie am meisten und vördersten gesehen werden / anordnen/ und logiren oder stellen die geringen oder schlechtere aber / so viel möglich/ vor unsern Augen und Gesicht verbergen. Ich lasse mir derowegen gefallen / daß in den Niedrigsten/ und fast unter der Erden (subterraneis locis) die Keller/ Holz-Kammern/ Speiß-Behalter/ Küchen/ Gesinds Gemächer/ Bach-/ Brau-/ Schlacht- und Wasch-Häuser/ und was dergleichen mehr zu täglichem/ nothwendigen Gebrauch erfordert wird / geordnet werden; dann hieraus kommt zweyerley Nutzen: Erstlich behält man die obern Gebäu frey ledig/ und unbehindert. Zum andern/ ist nicht wenig daran gelegen/ daß die obern Gemächer in besserer Ordnung verbleiben / und dahero gesunder zu bewohnen seyen/dieweil ihnen die Feuchtigkeit etwas weit entfernt und entzogen wird.

Es sollen auch in einem Baugrosse/ mittelmässige/ und kleine Gemächer / je eines an dem andern seyn/damit sie einander desto besser dienen mögen.

Die kleinen dienen wol zu Studier-Gemächern/auch zu Büchern/Gewehr/ und dergleichen Sachen/die man täglich braucht/ item zu Schlaf-Kammern/und Gemächern darinnen man speiset/oder fremde Gäste einlosiret.

Es stehet auch wol/daß die Sommer-Gemächer schön weit/groß/ und gegen Mitternacht/die winterlichen aber gegen Niedergang und Mittag gewendet/ und diese ehe klein als groß seyen; dann im Sommer suchen wir Luft / Schatten und frische Winde; im Winter aber Sonn und Hitze. Auch werden kleine Gemächer viel ehe erwärmet / als große. Diejenigen aber/deren wir uns im Frühling und Herbst gebrauchen wollen/sollen gegen Aufgang gerichtet seyn/und ihr Aussehen auf das Grüne oder Gärten haben; also auch die Studier-Stuben.

Es sollen alle Gemächer also in einander eingetheilet seyn/daß eins auf das andere correspondire. In Städten aber muß man sich der Nachbarn halben accommodiren/so gut man kan.

Das III. Capitel

Von den Stadt-Gebäuen.

Ich lasse mich bedüncken/ zweiffle auch gar nicht/ daß viel derjenigen/ so folgende Gebäu sehen/ daraus erkennen werden/daß es gar schwer seye/ einen neuen Gebrauch/sonderlich wegen Bauens / einzuführen/ in welcher Profession ein jeder sich bedüncken läßt/ er wisse und verstehe seinen Theil/ auch mich für glücklich achten/daß ich so viel große Herren und Edle gefunden habe/ die meinen Rationibus und Beweissthümem geglaubet/und sich von der sonst gewöhnlich-unartigen/ auch unscheinbaren Art des Bauens abwendig haben machen lassen. Für welche hohe / und mit grosser Mühe und Fleiß erworbene Gaben/ ich **GOTT** nicht genugsam danken und Lob sagen kan. Dem sey aber wie ihm wolle/so sage ich doch/daß/ob wol etliche dieser Manier folgenden Abrisse und Verzeichnissen nicht allerdings vollendet worden/jedoch/aus deme so vor Augen ist/gemuthmasset und erkennet werden könne/ wie der Bau/wann er solchem nach vollführet / gerathen werde.

Es solle aber der Leser wissen/ daß ich keinen Respect wegen des Stands der Edelen in diesem Buch/mit der Ordnung meiner Abrisse/oder ihrer Gebäu gehalten / sondern dieselbige nach Gutdüncken und meinem Gefallen gesetzet habe; weisen sie alle vortreffliche Leute seynd.